

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 29.09.15

und Antwort des Senats

Betr.: Chaos in der Flüchtlingsunterbringung in der Kurt-A.-Körper-Chaussee

Am 22. September 2015 teilten die Behörde für Inneres und Sport und das Bezirksamt Hamburg-Bergedorf erstmalig mit, dass auf dem Gebäude des ehemaligen Max-Bahr-Baumarktes in der Kurt-A.-Körper-Chaussee 600 Schlafplätze für die Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet würden. Bei einer kurzfristig für den nächsten Tag anberaumten Anwohnerinformationsveranstaltung sicherten Vertreter der Stadt zu, dass alle Vorbereitungen rechtzeitig vor dem Einzug der Flüchtlinge getroffen würden. Bereits zwei Tage später, am 25. September 2015, wurden laut Presseberichterstattung 800 Flüchtlinge aus den Messehallen in den ehemaligen Baumarkt verlegt. Der Umzug dauerte angeblich bis in die Morgenstunden. Am Zielort hätten sich zu wenig Feldbetten und kein Sichtschutz befunden. In der Halle stinke es nach Moder, Schimmel und Chemikalien. Deshalb protestierten einige Bewohner, indem sie unter Decken und Schlafsäcken auf dem Gehweg und dem Fahrradweg vor der Flüchtlingsunterkunft unter freiem Himmel übernachteten und traten teilweise sogar in den Hungerstreik.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann wurde mit der Planung zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Max-Bahr-Baumarkt in der Kurt-A.-Körper-Chaussee begonnen?*

Am 22. September 2015.

2. *Welche Stellen waren mit der Planung befasst?*

In die Planungen involviert waren das Einwohner-Zentralamt (EZA), f & w fördern und wohnen AöR (f & w), IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF), die Architekturgesellschaft Hohaus Hinz & Seifert sowie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit weitere Stellen (insbesondere die Feuerwehr im Hinblick auf Brandschutzanforderungen).

3. *Wann einigte sich die zuständige Stelle der Stadt mit den Eigentümern der Liegenschaft auf eine entsprechende Nutzung?*

Der Mietvertrag wurde am 23. September 2015 geschlossen.

4. *Wann und von wem wurde entschieden, dass am 25. September 2015 eine Belegung stattfinden solle?*

Die verantwortlichen Beteiligten haben die aufgetretenen Probleme zum Anlass genommen, die Vorgänge im Vorfeld des Umzugs zu untersuchen. Am Mittwoch, dem 23. September 2015, erfolgte aus dem EZA heraus eine Information an f & w, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Messehallen am Freitag, den 25. September 2015,

in die ehemalige Baumarkthalle in Bergedorf verlegt werden sollten. f & w hat daraufhin die Verlegung organisiert.

Die vorstehende Information aus dem EZA ist möglicherweise aus der Besorgnis heraus entstanden, dass es vor dem Hintergrund der kontinuierlich hohen Zugangszahlen neu ankommender Flüchtlinge nicht gelingen würde, die neu geschaffenen Kapazitäten noch weitere Tage für die Verlegung freizuhalten.

5. *Von wem wurde wann gemeldet, dass die Unterkunft zum 25. September für den Bezug freigegeben ist?*

Am Morgen des 25. September 2015 wurde eine – allerdings an diesem Tag erkrankte – Mitarbeiterin von f & w von einem Mitarbeiter von ProZEA per E-Mail darüber informiert, dass ab 16 Uhr des gleichen Tages die Unterkunft belegbar sei, sofern Betten aus anderen Unterkünften mitgebracht würden.

6. *Wie viele Bewohner befinden sich aktuell in der Flüchtlingsunterkunft in der Kurt-A.-Körper-Chaussee?*

768 Personen (Stand: 30. September 2015).

7. *Sind die Bewohner sämtlich aus den Messehallen umgezogen?*

Ja.

8. *Wann muss vereinbarungsgemäß die Belegung in den Messehallen beendet sein?*

Die Messehallen waren zum 30. September 2015 freizumachen.

9. *Waren in der Flüchtlingsunterkunft in der Kurt-A.-Körper-Chaussee ausreichend Feldbetten zur Übernachtung aller Flüchtlinge vorhanden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso gab es Beschwerden der Bewohner?

Da im Vorfeld keine freien Betten zur Verfügung standen, war vorgesehen, die Betten aus den Messehallen abzubauen, an den neuen Standort zu transportieren und wieder aufzubauen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner trafen vor den Betten in der neuen Unterkunft an. Beim Aufbau gab es zudem personelle Engpässe.

10. *Sind mittlerweile ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja

11. *War die Flüchtlingsunterkunft in der Kurt-A.-Körper-Chaussee vor dem Einzug hinreichend gereinigt und gelüftet worden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso gab es dahin gehende Beschwerden der Bewohner?

12. *Sind die Vorwürfe einer etwaigen Gesundheitsgefährdung für die Bewohner geprüft worden?*

Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Der Boden der Halle wurde vorher zweimal gereinigt.

Derartige Vorwürfe sind nicht an die zuständige Behörde herangetragen worden. Sowohl die zuständige Behörde als auch der Betreiber, die jeweils mit eigenem Personal in der Halle vertreten waren, hatten jedoch keine Erkenntnisse, die auf eine Gefährdung für die Gesundheit schließen ließen.

13. *Sind die Missstände zwischenzeitlich beseitigt worden?*

Wenn ja, seit wann und wie?

Wenn nein, wieso nicht und wann ist damit zu rechnen?

Die Halle wurde erneut gereinigt. Zudem wurde die Müllentsorgung verbessert.

14. Ist es zutreffend, dass es in der Unterkunft weder innerhalb der Halle noch nach außen zur Wahrung der Privatsphäre einen Sichtschutz gab?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wieso gab es dahin gehende Beschwerden der Bewohner?

Innerhalb der Halle standen zum Zeitpunkt der Verlegung noch keine Sichtschutzwände zur Verfügung. Von außen ist die Halle nicht einsehbar.

15. Sind die Missstände zwischenzeitlich beseitigt?

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, wieso nicht und wann ist damit zu rechnen?

Ja. Im Laufe des Wochenendes wurden Sichtschutzwände aufgestellt.

16. Haben Bewohner aus Protest auf dem Gehweg, dem Fahrradweg vor der Einrichtung oder sonst wo im Freien übernachtet?

Mehrere Personen haben im Freien beziehungsweise im Zelt vor der Einrichtung übernachtet.

17. Wie viele Bewohner der Einrichtung sind für welchen Zeitraum aus Protest in Hungerstreik getreten und wie viele Personen befinden sich aktuell noch im Hungerstreik?

Nach Auskunft des Betreibers ist keine Person tatsächlich in einen Hungerstreik getreten. Mehrere Personen nahmen jedoch an einem Sitzstreik vor der Einrichtung teil. Inzwischen haben alle Personen die Unterkunft bezogen.

18. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der entstandenen Probleme die Einschätzung vom 23. September 2015, dass alle notwendigen Vorkehrungen für den Einzug der Flüchtlinge getroffen worden seien?

Die zuständigen Behörden bedauern die Probleme, die bei der Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner aus den Messehallen entstanden sind, sowie die Unannehmlichkeiten für alle beteiligten Personen.

Bei der hohen Anspannung, der alle Beteiligten aufgrund der derzeitigen Situation ausgesetzt sind, kann es im Einzelfall dazu kommen, dass auch Fehler auftreten, die zu Problemen führen. Die hier aufgetretenen Probleme konnten durch das hohe persönliche Engagement aller Beteiligten zügig behoben werden.